

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1327/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 06.09.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.09.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	27.09.2023	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	11.10.2023	Ö

Betreff: Stellungnahme der Landeshauptstadt Mainz im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Straßenbahn-Lückenschluss durch die Binger Straße
Mainz, 14.09.2023 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 19.09.2023 gez. Haase Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen den Sachstand zur Stellungnahme der Landeshauptstadt Mainz im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Straßenbahn-Lückenschluss durch die Binger Straße zur Kenntnis.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 30.11.2022 hat der Mainzer Stadtrat die Vorlage 1520/2022 zum Straßenbahn-Lückenschluss durch die Binger Straße beschlossen. Hierbei war neben dem Abschluss der Entwurfsplanung auch die Kenntnisnahme über die Einleitung des für das Vorhaben erforderlichen Planfeststellungsverfahrens enthalten. Das Planfeststellungsverfahren wurde Anfang 2023 durch die Mainzer Mobilität eingeleitet und wird seitens des Landesbetriebs Mobilität RLP durchgeführt. Dieser hat im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch der Landeshauptstadt Mainz die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu der vorliegenden Planung zu beziehen. In diesem Zuge wurde alle potentiell betroffenen Fachdienststellen innerhalb der Stadtverwaltung auf die Möglichkeit der Beteiligung hingewiesen und bei Vorliegen von betroffenen Belangen um Stellungnahme gebeten. Seitens der Feuerwehr, des Bauamts - Abt. Denkmalpflege, des Stadtplanungsamts, Abt. Verkehrswesen und Abt. Straßenbetrieb sowie des Grün- und Umweltamts sind hierzu Stellungnahmen erfolgt. Die Stellungnahmen befinden sich im Anhang der Vorlage.

Aufgrund der regelmäßigen Begleitung des Planungsprozesses durch die Fachverwaltung konnte für viele Belange bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens eine konsensfähige Lösung erzielt werden, sodass die vorliegenden Stellungnahmen zu großen Teilen Hinweise auf der Detail-Ebene enthalten. Es wurden seitens der Verwaltung keine Belange vorgebracht, die das Vorhaben grundlegend in Frage stellen.

Die gebündelten Stellungnahmen der städtischen Fachdienststellen wurden fristgerecht am 21.07.2023 an den Landesbetrieb Mobilität RLP verschickt, mit der Bitte, diese im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu berücksichtigen.

Finanzierung